



## M e r k b l a t t

Die Städtische Berufsfachschule für Ergotherapie ist eine öffentliche Schule, an der Fachkräfte für Ergotherapie im Sinne des Gesetzes über den Beruf des Ergotherapeuten vom 25. Mai 1976 ausgebildet werden. Grundlage dafür ist die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeuten vom 02. August 1999 (Bundesgesetzblatt 1999 Teil I, Nr. 41). Die Schule besitzt die Anerkennung des Weltverbandes der Ergotherapeuten (WFOT) und ist Mitglied im Verband Deutscher Ergotherapieschulen (VDES).

**Bitte senden Sie Ihre Bewerbung ohne Mappen oder Hüllen zu!**

**Im Folgenden möchten wir Sie über das Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie über das Berufsbild und die Ausbildung informieren.**

### Bewerbung

Sie können sich vom **01. Oktober bis 31. März** des Jahres, in dem die Ausbildung begonnen werden soll bewerben. **Nach diesem Termin eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.**

### Mindestaufnahmeveraussetzungen sind:

- Mittlerer Schulabschluss  
**oder**
- Hauptschul- bzw. Mittelschulabschluss **und** eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung
- **Es können nur Zeugnisse von staatlich anerkannten Schulen akzeptiert werden! Bei evtl. Unklarheiten nutzen Sie bitte unser Beratungsangebot (siehe unten)!**

**Bitte beachten: Nachweis eines ausreichenden Schutzes vor einer Maserninfektion, muss vor Aufnahme vorliegen - siehe Anlage 1\***

### Als Bewerbungsunterlagen benötigen wir:

- a) **Bewerbungsbogen**
- b) **Zeugnis des mittleren Schulabschlusses** (ersatzweise das Halbjahreszeugnis des Jahres, in dem der mittlere Schulabschluss erreicht wird) **bzw. des erfolgreichen Hauptschul- bzw. Mittelschulabschlusses und Berufsabschlusses.**
- c) **Abiturientinnen/Abiturienten: Zeugnis der 10. Klasse und Zeugnis über die allg. Hochschulreife bzw. das Zwischenzeugnis.**
- d) **Absolventinnen/Absolventen der Fachoberschule: Zeugnis über den mittleren Schulabschluss und Zeugnis der Fachhochschulreife bzw. Zwischenzeugnis.**
- e) **Nachweis der Berufsausbildung mit Berufsschul- bzw. Berufsfachschulabschlusszeugnis und Urkunde bzw. IHK Zeugnis**

Bitte **keine Originalzeugnisse** einsenden! **Bitte beglaubigte Kopien vorlegen. Können bei jedem öffentlichen Amt vorgenommen werden!!**

Bei **ausländischen Zeugnissen** muss ein Nachweis von der **Zeugnisankennungsstelle für den Freistaat Bayern (Stuttgarter Str. 1, 91710 Gunzenhausen, Tel: 09831-686-0) mit eingereicht werden**, ob ein mittlerer Schulabschluss (ggf. Hochschulreife) vorliegt und ggf. die Bewertung der Einzelnoten entsprechend unserem Notensystem. Einen entsprechenden Notenschlüssel erhalten Sie bei der Zeugnisankennungsstelle oder vereidigten Übersetzern.

- f) **Bescheinigungen über Zeiten der Berufstätigkeit und Praktika.** Dazu zählen z. B. auch: Wehrdienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst (mit kurzer Tätigkeitsbeschreibung), Ergotherapie-Vorpraktika (Mindestdauer 3 Monate), sonstige Praktika mit Dienst an kranken, behinderten oder alten Menschen, ab einer Dauer von 3 Monaten und Zeiten der Kindererziehung. Für geplante Tätigkeiten bis zum Schulbeginn bitte eine vorläufige Bestätigung beilegen.

## g) Tabellarischer Lebenslauf mit PC geschrieben

**Alle Bescheinigungen und Nachweise sowie Unterlagen die belegen, dass die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sind, müssen bis zum 31. März vorliegen.**

### Auswahlverfahren

Es gibt 32 Ausbildungsplätze, die geregelt durch die Satzung der Landeshauptstadt München vom 27.12.2004 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2 / 20. Januar 2005) nach folgendem Verfahren vergeben werden:

Die Bewerberinnen/Bewerber werden entsprechend ihres zum Ausbildungsbeginn erreichten Schulabschlusses in **drei Gruppen** eingeteilt:

- Gruppe 1: 50% der Schulplätze (16) werden an Bewerberinnen/Bewerber der **Hochschul- bzw. Fachhochschulreife** vergeben
- Gruppe 2: 40% der Schulplätze (13) an Bewerberinnen/Bewerber **mit mittlerem Bildungsabschluss**
- Gruppe 3: 10% der Schulplätze (3) an Bewerberinnen/Bewerber **mit Hauptschul- bzw. Mittelschulabschluss und Berufsabschluss**

Aus dem Zeugnis des mittleren Schulabschlusses (bzw. dem letzten Zwischenzeugnis) oder des Hauptschul- bzw. Mittelschulzeugnisses und Berufsschulabschlusses wird die Durchschnittsnote ermittelt und in Punkte umgerechnet. Außerdem gibt es Bonuspunkte für Ergotherapie-Vorpraktika, sonstige einschlägige Praktika, Berufsabschluss bzw. Berufstätigkeit, Wehrdienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst und Kindererziehungszeiten.

Punkte werden weiterhin an Bewerber/innen vergeben, die trotz Vorliegens der Aufnahmevoraussetzungen in vorangegangenen Auswahlverfahren abgelehnt wurden, deshalb bitte bei einer erneuten Bewerbung Ablehnungsbescheid(e) beifügen.

Die Aufnahme erfolgt dann in der Reihenfolge der in der jeweiligen Gruppe erreichten Punktzahl.

Weiterhin möchten wir auf die Möglichkeit der Vergabe eines einzelnen Ausbildungsplatzes nach der im Folgenden zitierten Härtefallregelung hinweisen.

Härtefallregelung § 2, Absatz 2 der Zulassungssatzung: „Auf schriftlich begründeten Antrag kann ein Platz der Gesamtkapazität an Bewerber/Bewerberinnen vergeben werden, für die eine Nichtaufnahme eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde. Eine außergewöhnliche Härte liegt vor, wenn ein Bewerber/eine Bewerberin nicht ausgewählt worden ist und die Ablehnung des Aufnahmeantrages für ihn/sie mit Nachteilen verbunden wäre, die bei der Anlegung eines strengen Maßstabs über das Maß der mit der Ablehnung üblicherweise verbundenen Nachteile in unzumutbarer Weise hinausgehen würde. In dem Antrag auf Aufnahme als Härtefall sind die Härtefallgründe zu benennen und durch entsprechende Nachweise zu belegen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die bis zum Anmeldetermin i.S. d. § 5 bei der Schule eingehen.“

**Eine Benachrichtigung über das Ergebnis des Auswahlverfahrens erfolgt schriftlich in der Zeit ab Mitte April bis Ende Mai.**

Abgelehnte Bewerberinnen/Bewerber können **auf Antrag in eine Nachrückliste** aufgenommen werden.

### Kosten der Ausbildung:

**Schulgeld bzw. Verwaltungsgebühren** für die Ausbildung werden nicht erhoben.

Für Unterrichtsmittel (z.B. Kopiergeld, Skripten, Sammelbestellungen, Exkursionen) fallen durchschnittlich **ca. 10,00 € im Monat an**.

Gebühr für die Ausstellung der Urkunde (siehe unten) durch die Regierung von Oberbayern einmalig 40, 00 €.

- **Beachten Sie bitte, dass bis zum Ausbildungsbeginn die Finanzierung Ihres Lebensunterhaltes während der Ausbildung sichergestellt sein muss.**
- **Bitte klären Sie schon bei der Bewerbung bei Ihrem zuständigen Bafög-Amt ab, ob Sie Bafög erhalten oder nicht, nicht erst bei einer Zusage unsererseits!**

### **Bis 31.01.2021 finden die Beratungsstunden wie folgt statt:**

**Weitere Informationen zur Ausbildung und Aufnahme erhalten Sie bei der Schulleiterin Frau Dr. Eggert.**

Persönliche Sprechstunde, Dienstag 15.00 – 16.00 Uhr, 3. Stock, Zimmer 322

Telefonische Sprechstunde, Dienstag 16.15 – 17.15 Uhr unter Tel: Nr. 089 – 233-43751

**In den Ferien und an schulfreien Tagen finden die Sprechstunden nicht statt.**

## Informationen zum Beruf und zur Ausbildung

### Aufgaben der Ergotherapie und Ausbildungsziel

Es ist Ziel der Ergotherapie, beeinträchtigte oder verloren gegangene Handlungsmöglichkeiten eines Menschen im seinem Alltag zu fördern und möglichst wiederherzustellen. Wesentliche Medien dabei sind die handwerklichen und gestalterischen Techniken, Alltagstraining, Spiele und technische Medien sowie die Arbeit. Wo die Handlungsfähigkeit eines Menschen nicht oder nicht ganz wiederhergestellt werden kann, sind Hilfsmittel zur Unterstützung der Restfunktionen für die Bewältigung des Alltags einzusetzen bzw. zu entwickeln oder z.B. Wohnung und Arbeitsplatz an die Fähigkeiten des in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkten Menschen anzupassen.

Maßnahmen der Ergotherapie beziehen sich nach § 92 SGB V auf Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates, auf Erkrankungen des Zentralnervensystems, auf Schädigungen des Rückenmarkes und der peripheren Nerven und auf psychische Störungen.

Methodische Schwerpunkte der Ergotherapie liegen demnach in funktionell-motorischen, neurophysiologischen, neuropsychologischen und psychosozialen Behandlungsverfahren sowie in arbeitstherapeutischen Verfahren. Zur Erreichung größtmöglicher Selbstständigkeit der Klient\*innen sollen physische und psychische Fähigkeiten, Kenntnisse und Verhaltensweisen (wieder) erlernt und trainiert werden, sodass die Klient\*innen für sie bedeutungsvolle Betätigungen (wieder) ausüben können.

Die Ausbildung soll zur selbstständigen Übernahme dieser Aufgaben und zur Zusammenarbeit in verschiedenen therapeutischen Teams befähigen. Die Gestaltung der therapeutischen Beziehung mit oft schwer beeinträchtigten Menschen erfordert großes Einfühlungsvermögen, eine starke, kontaktfähige Persönlichkeit, psychische und physische Belastbarkeit, praktisches und organisatorisches Geschick, Flexibilität und differenziertes Fachwissen. Die Bereitschaft zu kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung nach Abschluss der Ausbildung ist bei der raschen Entwicklung des Berufes unabdingbare Voraussetzung für eine kompetente und erfolgreiche Berufsausübung.

### Tätigkeitsbereiche der Ergotherapeuten

Die Ausbildung befähigt zur Berufsausübung entsprechend ärztlicher Verordnung in der

- a) **funktionellen** Ergotherapie in orthopädischen und neurologischen Kliniken, Unfallkliniken und Rehabilitationszentren
- b) **psychiatrischen** Ergotherapie in psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken und sozialpsychiatrischen Zentren
- c) **pädiatrischen** Ergotherapie in Kinderkliniken, heilpädagogischen Einrichtungen, Förderschulen und Tagesstätten
- d) **Arbeitstherapie** in psychiatrischen Institutionen, Behindertenwerkstätten und Rehabilitationszentren
- e) in **weiteren Gebieten**, wie in der Geriatrie, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, in der Suchttherapie, aber auch in Kurkliniken und allgemeinen Krankenhäusern

Die Bezahlung erfolgt nach den Bestimmungen für Angestellte im öffentlichen Dienst (TvÖD), in der Regel nach Tarifgruppe 7 - 9. Ergotherapeutinnen/Ergotherapeuten können auch freiberuflich als Niedergelassene in einer Praxis tätig sein.

### Ablauf und Inhalte der Ausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre und beginnt jeweils im September nach den bayerischen Sommerferien.

Die Ferienzeiten entsprechen, abgesehen von den Zeiten der praktischen Ausbildung, der Ferienordnung für bayerische Schulen. Es handelt sich um eine Vollzeitausbildung. Der Unterricht findet Montag bis Freitag statt (36 - 38 Wochenstunden). Bei allen Ausbildungsveranstaltungen gilt Anwesenheitspflicht.

Die Ausbildung erfolgt nach dem in Bayern gültigen Lehrplan für Berufsfachschulen für Ergotherapie und einer einheitlichen Stundentafel.

Die ersten 6 Monate gelten als Probezeit. Im 1. Ausbildungsjahr findet theoretischer und fachpraktischer Unterricht und ein 3-wöchiges Orientierungspraktikum statt. Die praktische Ausbildung in ergotherapeutischen Einrichtungen und Praxen wird im 2. Halbjahr des 2. Ausbildungsjahres und im 1. Halbjahr des 3. Ausbildungsjahres abgeleistet. Die Stellen der praktischen Ausbildung werden von der Schule vergeben. Einige dieser Stellen sind **außerhalb Münchens**. Ein Teil der praktischen Ausbildung fällt in die Ferienzeit.

Die **staatliche Prüfung** findet am Ende des dritten Ausbildungsjahres statt. Die Zulassung zur Prüfung durch die Regierung von Oberbayern hängt von der regelmäßigen (grundsätzlich Anwesenheitspflicht) und erfolgreichen Teilnahme an der Ausbildung ab.

Prüfungszeugnis und“ Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Ergotherapeut\*in“ wird von der Regierung von Oberbayern ausgestellt.

**Ausbildungsinhalte:**

Gesamtstundenzahl:

Ab dem Schuljahr 2021/22 tritt ein neuer kompetenz- und lernfeldorientierter Lehrplan in Kraft.

**Allgemeinbildende Inhalte**

Berufs- und Staatskunde, Fachenglisch,  
Deutsch und Dokumentation

ca. 200

**Medizinische Inhalte**

Gesundheitslehre und Hygiene,  
Biologie, Anatomie und Physiologie,  
Krankheitslehre und Arbeitsmedizin,  
Arzneimittellehre,  
Erste Hilfe

ca. 700

**Sozialwissenschaftliche Inhalte**

Psychologie und Pädagogik,  
Medizinsoziologie und Gerontologie

ca. 360

**Ergotherapeutische Inhalte**

Grundlagen der Ergotherapie,  
Prävention und Rehabilitation,  
Ergotherapeutische Verfahren (aufgegliedert in Fachtheorie und Fachpraxis),  
Adaptierende Verfahren

ca. 720

**Handwerkliche Techniken und Medien (Ergotherapeutische Mittel)**

Handwerkliche und gestalterische Techniken,  
Spiele, Hilfsmittel und technische Medien

ca. 780

**Orientierungspraktikum (1. Ausbildungsjahr)**

**Praktische Ausbildung (2. und 3. Ausbildungsjahr)**

ca. 1700

**Wahlfächer**

ca. 160

Für die Ausbildung sind **Englischkenntnisse** von Vorteil.

Ein **gültiger Impfschutz gegen Hepatitis A und Hepatitis B sowie gegen Tetanus** wird empfohlen.

Um Einblick in den Beruf zu bekommen und als Entscheidungshilfe empfehlen wir ein Vorpraktikum in der Ergotherapie, für das im Auswahlverfahren ab einer Dauer von drei Monaten (in Vollzeit) Bonuspunkte vergeben werden.



Oktober 2020

## **Information zum Masernschutzgesetz und dessen Umsetzung**

### **Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:**

Mit Wirkung vom 1. März 2020 ist das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) in Kraft getreten.

Kinder und Jugendliche, die ab dem 1. März in Gemeinschaftseinrichtungen neu aufgenommen werden, müssen einen ausreichenden Impfschutz, Immunität oder eine Kontraindikation (z.B. Vorlage eines Impfausweises oder eines ärztlichen Zeugnisses) bereits vor der Aufnahme nachweisen.

Diese Regelung gilt daher auch für Schüler\*innen der Rainer-Werner-Fassbinder - Fachoberschule für Sozialwesen.

**Bitte beachten Sie:** Diese Regelung erstreckt sich auch auf die **städtische Berufsfachschule für Ergotherapie**, da das Schulgebäude gemeinsam mit der Rainer-Werner-Fassbinder-Fachoberschule für Sozialwesen benutzt wird.

Die Anforderungen gemäß § 20, Absatz 9 Infektionsschutzgesetz zum Masernschutz – Nachweis des Masernschutzes - können wie folgt erfüllt werden:

- **Vorlage des vollständigen Impfpasses in Kopie mit der Eintragung von zwei Masernimpfungen**
- **Vorlage eines ärztlichen Attest über den Nachweis einer ausreichenden Immunität mittels Antikörperbestimmung** (z.B. wenn Impfpass nicht mehr auffindbar ist oder keine Impfung durchgeführt wurde).
- **Vorlage eines ärztlichen Attest über das Vorliegen einer dauerhaften medizinischen Kontraindikation gegen die Impfung**
- **Vorlage einer Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung**, dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

Sollten Sie nur **eine** Impfung gegen Masern erhalten haben, lassen Sie sich über die Möglichkeit einer zweiten Impfung ärztlich beraten.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.masernschutz.de](http://www.masernschutz.de).

Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Christine Eggert